

Risk Engineering Services

Mappe zur Handhabung von Ausserbetriebnahmen der Löschanlagen

Diese Meldung ist erforderlich für sämtliche Ausserbetriebnahmen von automatischen Löschanlagen, unabhängig deren Dauer bzw. Anlass. Zu den Löschanlagen gehören auch Sprinklerköpfe, Sprinkler-Absperrschieber, Feuerlöschpumpen, Löschwasserleitungen, Reservoirs und Tanks sowie Gaslöschanlagen und Brandmeldeeinrichtungen.

Neue Meldungen

Sämtliche unbenutzte Meldungen sind in der Hülle unten zu platzieren.

Verwahrung abgeschlossener Meldungen

Sämtliche abgeschlossene Meldungen sind zu Audit- und Überprüfungs Zwecken in einem dafür vorgesehenen Bereich aufzubewahren. Es ist sicherzustellen, dass beide Teile der Erlaubnis vorhanden sind.

Nachbestellung von Meldungen

Eine Nachbestellung kann über Ihren zuständigen Swiss Re Risiko-Ingenieur, Versicherer oder Versicherungsmakler erfolgen.

Sie brauchen dringend eine Meldung?

Drucken Sie eine Kopie der digitalen Meldung aus, die über Ihren zuständigen Swiss Re Risiko-Ingenieur oder Versicherer erhältlich ist.

Leitfaden zum Ausdrucken einer digitalen Meldung

Die gesamte Meldung ist auf Standardpapier auszudrucken. Die ausgedruckte Meldung ist entlang der dafür vorgesehenen Linie zu falten und in zwei Teile zu reissen oder zu schneiden.

Da diese Meldung nicht über einen Kohlepapierdurchschlag verfügt, muss unbedingt sichergestellt werden, dass auf beiden Teilen der Meldung sämtliche Angaben aufgeführt sind.

NEUE MELDUNGEN

Wann brauche ich eine Meldung?

Diese Meldung ist erforderlich für sämtliche Ausserbetriebnahmen von automatischen Löschanlagen, unabhängig deren Dauer bzw. Anlass. Zu den Löschanlagen gehören auch Sprinklerköpfe, Sprinkler-Absperrschieber, Feuerlöschpumpen, Löschwasserleitungen, Reservoirs und Tanks sowie Gaslöschanlagen und Brandmeldeeinrichtungen.

Eine Ausserbetriebnahme liegt vor, wenn die gesamte Löschanlage oder deren Teile isoliert, ausgeschaltet, abgeschiebert oder anderweitig an einer automatischen Auslösung gehindert werden.

Dazu gehören unter anderem folgende Anlagen:

- Sprinkler- und Wassersprühanlagen
- sämtliche Steuerventile von Brandschutzanlagen
- Feuerlöschpumpen
- Löschschauchanlagen
- Feuerlöschleitungen
- Speichertanks für Löschwasser
- Schaumwassersysteme
- Nasschemische Anlagen
- Gaslöschanlagen
- Brandmeldeanlagen und Detektionssysteme

Je nach Land oder Region können unterschiedliche Ausserbetriebnahme-Meldung erforderlich sein. Dabei kann es sich um eine Meldung an die Brandschadenabteilung, das Brandüberwachungsunternehmen, den Versicherungsmakler oder direkt an Swiss Re Corporate Solutions handeln.

Wer sollte die Meldung erteilen?

Das Unternehmen oder die Organisation sollte eine zuständige Person als Bevollmächtigten für Brandschutzanlagen bestimmen.

Die ausgewählte Person sollte zumindest über Kenntnisse im Bereich Brandschutzanlagen verfügen, sich der Risiken beeinträchtigter Brandschutzanlagen bewusst sein und wissen, wie die Gefährdung während eines Schadens reduziert werden kann.

Anbieter, zeitweilig Beschäftigte oder (externe) Mitarbeiter von Drittunternehmen sollten nicht als Bevollmächtigter festgelegt werden.

Durchsetzung von Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf die Meldung

Arbeiten an den betreffenden Anlagen werden üblicherweise von einem Löschanlagen-Fachmann durchgeführt. Dieser kennt möglicherweise nicht die am entsprechenden Standort geltenden Richtlinien.

Es ist wichtig, dass der Bevollmächtigte die betroffenen Bereiche kontrolliert, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmassnahmen befolgt werden.

Weshalb brauche ich eine Meldung?

Die Brandschutzanlage ist eine entscheidende Betriebskomponente Ihres Standorts.

Alle genannten Anlagen tragen entscheidend dazu bei, die Schwere eines Brandes in Ihrem Werk zu verringern. Ein Brand kann Ihrem Gebäude oder Ihrer Produktionsbereich erheblichen Schaden zufügen oder die Fähigkeit beeinträchtigen, den Betrieb weiterzuführen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Gefahr für den Betrieb, sondern auch alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens.

Eine Brandschutzanlage kann ferner als lebensrettendes System betrachtet werden, das eine frühzeitige Warnung, eine sichere Evakuierung und eine mögliche Eindämmung der Brandausbreitung ermöglicht.

Ein solches System sollte daher genauso betrachtet werden wie ein System zur Rettung von Leben oder für den Objektschutz, z. B. elektrische Wartungssicherungen (engl. Lockout-Tagout, LOTO) oder Richtlinien für Heissarbeiten.

Aktive Meldung: Wenn eine Meldung im Abschnitt unten platziert wird, ist die Ausserbetriebnahme aktiv und es müssen sämtliche Sicherheitsmassnahmen eingeleitet werden. Sämtliche gefährlichen Vorgänge und Heissarbeitsprozesse* müssen ausgesetzt und eine Brandwache eingesetzt werden.

Vor einer Ausserbetriebnahme

- Wenn Arbeiten an Anlagen geplant sind, muss versucht werden, diese Arbeiten durchzuführen, wenn die Brandgefahr am geringsten ist, beispielsweise in Zeiträumen ohne Betrieb.
- Wenn es sich bei der Ausserbetriebnahme um einen Notfall handelt, ist sicherzustellen, dass sämtliche unten genannten Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden und die Meldung sofort ausgestellt wird.
- Wenn gefährliche Prozesse nicht geschützt werden können, wird empfohlen, sie auszusetzen.
- Meldungen sollten gleich aus welchen Gründen und unabhängig von der Dauer ausgestellt werden.

Ausstellung einer Meldung

Eine Meldung darf nur vom Bevollmächtigten der Brandschutzanlage ausgestellt werden. Befolgen Sie den unten stehenden Ablauf:

- Nehmen Sie ein neues Meldungsformular zur Hand und füllen Sie sämtliche Felder aus.
- Bestätigen Sie, dass sämtliche Sicherheitsmassnahmen aktiviert wurden.
- Trennen Sie die Meldung ab und platzieren Sie die Vorderseite in die unten stehende Ablage.
- Befestigen Sie die Rückseite der Meldung an der beschädigten Anlage.

***Ausserbetriebnahme und Heissarbeiten**

Es sollten stets Alternativen zu Heissarbeiten in Erwägung gezogen werden oder die Heissarbeiten sollten ausschliesslich in einem gesonderten Bereich ausgeführt werden. Wenn Heissarbeiten jedoch zwingend erforderlich sind, sollte eine Beeinträchtigung der Brandschutzanlage vermieden werden. Eine Isolierung des Detektionssystems direkt über dem Bereich für Heissarbeiten ist erlaubt, wenn ein Risiko einer unsachgemässen Aktivierung besteht.

Hinweis: Wenn die Meldung im Freien oder in einem feuchten Umfeld verwahrt wird, ist sie in einer verschlossenen Kunststoffhülle oder in einem Behälter aufzubewahren.

AKTIVE MELDUNGEN

Ergreifen vorübergehender Schutzmassnahmen

- Stellen Sie in dem betroffenen Bereich zusätzliche Feuerlöscher bereit.
- Achten Sie darauf, dass alle Löschschauch-einrichtungen innerhalb des Gebäudes mit einem ausreichenden Wasserdruck beaufschlagt werden.
- Vergewissern Sie sich, dass alle Zündquellen sowie alle brennbaren Materialien entfernt oder mit Brandschutzdecken abgedeckt wurden.
- Bestimmen Sie geschulte Mitarbeiter, die zusätzlich Brandwache halten.

Erforderliche Meldungen an:

- Die zuständige Feuerwehr.
- Ihr internes Gefahrenabwehrteam, Werkschutz und Management.
- Swiss Re Corporate Solutions über Ihren Versicherungs-Makler.

Während der Ausserbetriebnahme

- Achten Sie darauf, dass die Meldung an der betroffenen Anlage angebracht ist und sich stets im Ablagefach für aktive Meldung befindet.
- Vergewissern Sie sich, dass alle gefährlichen Prozesse oder solche, von denen eine Zündgefahr ausgehen kann, beendet wurden.
- Am gesamten Standort gilt Rauchverbot.
- Sämtliche Heissarbeiten sind verboten. Wenn Heissarbeiten ausgeführt werden müssen, rufen Sie bitte Swiss Re Corporate Solutions oder Ihren Versicherungsmakler an, um das mögliche Risiko zu besprechen. *Bitte beachten Sie die oben genannte Ausnahme.
- Fortsetzung der zusätzlichen Brandwache. Stellen Sie sicher, dass alle betroffenen Bereiche regelmässig kontrolliert werden.
- Legen Sie bei den Arbeiten an den betroffenen Anlagen Prioritäten fest und nehmen Sie diese so schnell wie möglich wieder in Betrieb.

Nach der Ausserbetriebnahme

Der Abschluss der Arbeiten ist zu bestätigen:

- Sämtliche Prüfungen müssen abgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass die betreffende Anlage einwandfrei funktioniert.
- Wenn die Anlage eingeschaltet ist, aber nicht gemäß der dokumentierten Auslegung funktioniert: Ursache beheben und erst dann als einsatzbereit melden.

Abschluss der Meldung

Die Meldung gilt als beendet, wenn:

- die beiden Teile der Meldung dem Bevollmächtigten zurückgegeben wurden;
- sichergestellt ist, dass sämtliche Felder, Datumsangaben und Uhrzeiten vervollständigt wurden; die abgeschlossene Meldung unterschrieben wurde;
- Vorder- und Rückseite der Meldung sind zusammenzuheften und für zukünftige Audits aufzubewahren.
- Sämtliche zu benachrichtigende Personen sind darüber zu informieren, dass die Ausserbetriebnahme abgeschlossen und die Löschanlage wieder in Betrieb ist.

Swiss Re Corporate Solutions Ltd.
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
corporatesolutions.swissre.com

Nach Ansicht von Swiss Re Corporate Solutions können die Hinweise in diesem Dokument dabei helfen, Risiken von Sachschäden und Betriebsausfällen zu verringern. Swiss Re Corporate Solutions garantiert nicht, dass alle Schäden vermieden werden können oder dass alle angemessenen Schutzmassnahmen vorgenommen sind, wenn die Ratschläge in diesem Dokument befolgt werden. Durch die Mitteilung der eigenen Meinung in Bezug auf gewisse vernünftige und angemessene Praktiken befreit die Swiss Re Corporate Solutions den Versicherten nicht von seinen eigenen Pflichten und Aufgaben in Bezug auf Einschätzung und Umsetzung von Schadensvermeidungsmassnahmen. Die Swiss Re Corporate Solutions lehnt sämtliche Haftung, was Schadensvermeidung betrifft, ab.